

Südwürttembergische Regionalidentität und die Wiedereinführung der Konfessionsschule

Am 13. Juli 1945 wird in der vom Oberkirchenrat einberufenen Schulkommission abgestimmt; mit 8 zu 5 Stimmen entscheidet man sich gegen die Bekenntnisschule. Das hat zur Folge, dass pietistische Kreise sich zum Teil aus der Landessynode zurückziehen und in dieser Frage die Gefolgschaft verweigern. Die pietistisch geprägte Evangelische Lehrergemeinschaft fordert ebenso wie die von Rottenburg vielfach geförderte Katholische Erziehergemeinschaft die Konfessionsschule und lehnt die christliche Gemeinschaftsschule als zu laizistisch ab.

Eindeutige Gegner der Konfessionsschule sind fast alle politischen Parteien in Württemberg-Hohenzollern. Für eine „christliche Gemeinschaftsschule“ votieren die SPD, die DVP und selbst die KPD⁸. Ein innerparteilicher Dissens in dieser Frage ist bei diesen Parteien nicht erkennbar.

Ganz anders liegen die Dinge bei der CDU. Im Sinne ihrer Neukonzeption lehnt sie zunächst alle einseitigen Festlegungen ab, um nicht sofort an dieser Frage die neugefundene überkonfessionelle Parteiorganisation der sofortigen Spaltung auszusetzen. Im Vorfeld der Verfassungsberatung ist aber ein weiteres Aufschieben nicht mehr möglich. Innerhalb der südwürttembergischen CDU gibt es drei Positionen:

- die uneingeschränkte Forderung nach strikter Wiederherstellung der alten Konfessionsschule;
 - die Ablehnung der Konfessionsschule;
 - vermittelnde Positionen zwischen dem „katholischen“ und dem „protestantischen“ Flügel.
-
- Die Katholische Erziehergemeinschaft fordert ohne jede Einschränkung die Konfessionsschule hergebrachten Stils. Löffler schreibt als „Beauftragter der katholischen Elternausschüsse Südwürttembergs“ mit dem bezeichnenden Titel „Forderungen in Bezug auf die Schule“: 1.) *Die CDU bejaht grundsätzlich das Elternrecht ... 2.) Die Eltern bekennen sich zu mehr als 99 % zu einem der beiden christlichen Bekenntnisse. Daraus folgt, daß die Bekenntnisschule die Normalschule sein muß, an der unter allen Umständen festzuhalten ist. Wo um der gegenwärtigen Notstände willen die Durchführung der Bekenntnisschule auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt (Baumangel, Lehrermangel usw.) kann vorerst die christliche Gemeinschaftsschule aufgrund einer Elternabstimmung zugelassen werden ... 5) In der Schulaufsichtsbehörde sind als Schulräte und Direktoren solche Männer zu berufen, deren Persönlichkeit eine Garantie dafür bietet, daß sie vorbehaltlos für die christliche Bekenntnisschule sich einsetzen werden und von denen auch anzunehmen ist, daß sie einem christlichen Geist der Volkserziehung in der Familie wie in der Öffentlichkeit Bahn brechen werden⁹.*

Typisch für den protestantischen Flügel der CDU ist dagegen das Schreiben des Tübinger Kreisvorsitzenden Jakob Krauss. Er schreibt an Staatssekretär Paul Binder, dem prominentesten Vertreter dieses Flügels: *Die Stellung Dr. Bocks (vom katholischen Flügel) in der Schulfrage halte ich für aussichtslos und verhängnisvoll ... Ich*

8 HEINZ PFEFFERLE: Politische Identitätsbildung in Württemberg-Hohenzollern (1945–1952). Die Renaissance oberschwäbischen Regionalbewußtseins. Weinheim 1997. S. 144ff.

9 ACDP I – 105/Nr. 045.